



Sitzungsvorlage

Nr. 2024/58

Preetz, 30.05.2024

| | |
|------------------|----------|
| öffentlich | X |
| nicht öffentlich | |

| | | |
|---|-------------------|-------------------------------------|
| Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung | TOP 6.4 | Sitzungstermin 29.05.2024 |
| Ratsversammlung | | 18.06.2024 |

| | | |
|------------------------|--|------------------------|
| Fachbereich: | Bauen und Umwelt | Bürgermeister: |
| Sachgebiet: | Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung | Fachbereichsleiter/in: |
| Bearbeiter/in: | Frau Rensmeyer | Sachbearbeiter/in: |
| Endgültiger Beschluss: | Ratsversammlung | |

| | |
|------------|--|
| TOP | Bebauungsplan Nr. 97 A "Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf, 1. Bauabschnitt" Hier: Abwägung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss |
|------------|--|

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97A „Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf, 1. Bauabschnitt“ eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 97A „Erweiterung Gewerbegebietes Wakendorf, 1. Bauabschnitt“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und Auskunft verlangt werden kann.

Zuständigkeit:

Die Ratsversammlung trifft gemäß § 10 Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 GO den abschließenden Beschluss der Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 97A gefasst.

Es wird das Planungsziel verfolgt, die durch den geltenden Flächennutzungsplan sowie den Rahmenplan „Interkommunales Gewerbegebiet Wakendorf“ vorbereitete Nutzung für das nördliche Teilgebiet verbindlich zu regeln. Ausgewiesen werden sollen hauptsächlich kleinteilige Gewerbeflächen unter Erhalt und Entwicklung vorhandener Grünstrukturen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauplanung am 15.03.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97A gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die formelle Beteiligung fand in der Zeit vom 08.06.2023 bis zum 10.07.2023 statt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.01.2024 wurde das Abwägungsprotokoll über die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Außerdem wurden einige sich daraus ergebene Änderungen der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen erläutert.

Aufgrund der Stellungnahmen des Kreises vom 18.08.2023 und 01.03.2024 bzgl. der aus der Bauleitplanung voraussichtlich resultierenden starken Veränderungen des Reliefs und des damit verbundenen Ausgleichsbedarfs wurden die Planzeichnung und textlichen Festsetzungen überarbeitet und die Begründung inklusive Umweltbericht und Grünordnungsplan entsprechend angepasst.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 27.03.2024 der daraus resultierende erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die erneute öffentliche Auslegung fand daraufhin in der Zeit vom 15.04.2024 bis zum 17.05.2024 statt.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer wesentlichen Änderung der Festsetzungen führen, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Ratsversammlung in der Sitzung am 29.05.2024 empfohlen hat, die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Auswirkungen auf das Klima:

| | | | |
|----|---|------|--|
| Ja | X | Nein | |
|----|---|------|--|

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | | | |
|----|---|------|--|-------------|------|
| Ja | X | Nein | | bei Produkt | 5112 |
|----|---|------|--|-------------|------|

Kosten für die Bekanntmachung (ca. 1.500 €)

Weiteres Vorgehen:

- Ausfertigung der Planunterlagen
- Bekanntmachung

Anlagen:

- Planzeichnung, Stand 28.05.2024
- Begründung inkl. Umweltbericht, Stand 28.05.2024
- Abwägungsprotokoll, Stand 28.05.2024